

---

# **HEIMATPREIS**

**der Stadt Warendorf 2025**



---

## **Kriterien zur Auslobung und Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Warendorf:**

### **1 Auszeichnungswürdiges Engagement**

Mit dem Heimat-Preis der Stadt Warendorf werden gewürdigt

- a) Besondere Beiträge zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und zur Verwurzelung von Menschen in Warendorf.
- b) Besondere Beiträge zur Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und Identität.
- c) Besondere Beiträge zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Plätze und Orte in Warendorf.
- d) Besondere Beiträge zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe in Warendorf und der Region.
- e) Besondere Beiträge zur außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Orts- und Heimatgeschichte.

Bewerber müssen mindestens eines dieser Kriterien erfüllen.

### **2 Preisträger**

- a) Die Verleihung des „Heimat-Preises“ 2025 erfolgt ausschließlich an Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen, deren Wirken ganz überwiegend auf das Gebiet der Stadt Warendorf beschränkt ist. Die Antragsteller sollen überwiegend ehrenamtlich tätig sein.
- b) Der Preisträger des 1. Preises stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene. Ausgenommen sind erstplazierte Preisträger/innen, die eine Auszeichnung als Person oder Organisation für eine allgemeine Tätigkeit und nicht für ein bestimmtes Projekt erhalten haben
- c) Mit dem Heimat-Preis der Stadt Warendorf werden bis zu drei Preisträger ausgezeichnet.

### **3 Preisgeld**

Der „Heimat-Preis“ 2025 ist mit folgenden Preisgeldern honoriert, die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden:

1. Preis: 2.500,00 Euro
2. Preis: 1.500,00 Euro
3. Preis: 1.000,00 Euro

Bei nur einem Preisträger erhält dieser die volle Summe von 5.000,00 Euro als Preisgeld. Bei nur zwei Preisträgern wird das Preisgeld um je 500,00 Euro erhöht.

#### **4 Bewerbungen**

- a) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Warendorf sowie Vereine, Verbände und freie Gruppierungen mit Sitz im Stadtgebiet Warendorf.
- b) Bewerbungen bzw. Vorschläge für den „Heimat-Preis 2025“ können über ein entsprechendes Formblatt (Anlage) sowohl per E-Mail an [kultur@warendorf.de](mailto:kultur@warendorf.de) als auch per Post bei der Stadt Warendorf, Kulturamt, Kurze Kesselstraße 17, 48231 Warendorf eingereicht werden.
- c) In der Bewerbung bzw. dem Vorschlag sollte auf maximal zwei Seiten die zu würdigende Tätigkeit insbesondere hinsichtlich ihres Bezuges zu den oben genannten Kriterien dargestellt werden. Das auszeichnungswürdige Engagement muss über Willensbekundungen hinausgehen und (erste) Erfolge erkennbar nachweisen.
- d) Die Bewerbungsfrist endet am 31.10.2025. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

#### **5 Preisvergabe**

- a) Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung wählt aus allen eingegangenen Bewerbungen die „Heimat-Preis-Träger 2025“ aus.
- b) Die Vergabe des Heimatpreises der Stadt Warendorf 2025 erfolgt im Rahmen des städtischen Neujahrsempfanges oder zu einem anderen geeigneten Anlass.

---

Gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

